

## **Anerkennung von Lehrkräften der Schulen sowie von Absolventen freiberuflicher Ausbildungs- und Studiengänge in Sport bzw. Sportwissenschaft als Übungsleiter Allgemein oder Jugend**

Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KM) vom 01.02.2002

Studienart	Voraussetzungen	KM-Richtlinie
Studium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Unterrichtsfach Sport	erfolgreicher Abschluss des Ersten Prüfungsabschnitts der ersten Staatsprüfung	Pkt. 1.1
Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule im Didaktikfach Sport	erfolgreicher Abschluss der Ersten Staatsprüfung	Pkt. 1.2
staatlicher Grund- und Aufbaulehrgang bzw. Zusatzweiterbildungslehrgang im Fach Sport	erfolgreicher Abschluss (Bescheinigung der Bay. Landesstelle für den Schulsport)	Pkt. 1.3
Sportlehrer im freien Beruf Diplomsportlehrer Studiengang Sport Studiengang Sportwissenschaft Studiengang Sportökonomie - Abschluss Diplom - Abschluss Bachelor - Abschluss Master - Abschluss Magister Hauptfach Sportpädagogik bzw. Sportwissenschaft Diplomsozialpädagoge (FH)	Abschluss der in der A-Ausbildung vermittelten Sportarten im Rahmen einer bestandenen staatlichen Prüfung bzw. Zwischenprüfung (z.B. Vordiplomprüfung)	Pkt. 1.4
staatliche geprüfter Gymnastiklehrer	bestandene Prüfung im Wahlpflichtfach „Sport und Freizeit“	Pkt. 1.5

Unter den genannten Voraussetzungen kann eine Allgemeine **oder** Jugend-Übungsleiterlizenz beantragt werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem dem BLSV angehörenden Verein.

Antragsunterlagen erhalten Sie bei Sachgebiet Übungsleiter  
Tel: 0 89 / 15 702 – 255  
e-mail: [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de)

Wünschen Sie die Ausstellung einer Fachlizenz in einer bestimmten Sportart, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Fachverband (Kontakt siehe unter [www.blsv.de](http://www.blsv.de) => Fachverbände).

05 / 2003 Gleissner